

solches ein, und nehme am Abend, das Summiren der Reihen, der Parcelen, und auch die Probe vor. Findet sich hie und da etwa ein Irthum, so kann am folgenden Tage, das Rechenetz da wo es nöthig, mittelst der Nadellöcher, wodurch es befestiget war, wieder genau in seine vorige Lage gebracht, die Reihe nachgesehen, und der Fehler verbessert werden.

Im Fall der Noth, kann man auch des Abends mit dem Rechenetz arbeiten, wenn man zwey Lichter demselben ganz nahe aufstellet. Ich will jedoch hiezu nicht rathen, weil es die Augen zu sehr angreifen möchte.

Achter Abschnitt.

Von der Einrichtung des Vermessungs-Registers.

§. 121.

Wenn, wie wir gezeigt, die Berechnung einer römischen Nummer vollendet ist, so wird der Ertrag einer jeden Parcele, wie bereits erwähnt in das sogenannte Brouillon, oder Kladder-Register eingetragen; wozu man gerne etwas großes und starkes Papier und zwar in Folio nimmt: auch wohl bey einer allgemeinen Landes-Vermessung, zu mehrerer Gleichheit, die Rubriken und Columnenlinien, drucken läßt.

Obwohl die Einrichtung des Registers, von der Verfassung des Landes, und dem Lokalen größtentheils abhängt; indem z. B. in der vermessenen Gegend sich
weder